

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

168 (19.7.1853) []

Beilage zu Nr. 168 der Karlsruher Zeitung. *)

Karlsruhe, 18. Juli 1853.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Sonntag, 17. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die letzte russische Zirkularnote und zugleich die (als Antwort hierauf anzusehende) Note des Hrn. Drouin de Lhuys, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an die diplomatischen Vertreter Frankreichs an den auswärtigen Höfen. Hr. Drouin de Lhuys drückt sein Bedauern über die Stellung aus, die Rußland in dem Augenblicke eingenommen, wo die Regierungen eine friedliche Lösung der russisch-türkischen Streitfrage herbeizuführen bemüht sind, und rechtfertigt Frankreich und England, die erst in Folge der Drohung Rußlands, die Donaufürstenthümer besetzen zu wollen, gehandelt hätten. Ferner lehnt Hr. Drouin de Lhuys die Verantwortlichkeit energisch ab, welche Rußland auf England und Frankreich schiebt, und bemerkt, daß nur dann eine Analogie in der beiderseitigen Lage der Verhältnisse bestünde, wenn die Russen sich auf dem linken Ufer des Pruth und die vereinigten Flotten in der Bosphorus befänden. Er spricht deshalb die Vermuthung aus, daß Graf Nesselrode meine, die Flotten wären in den Dardanellen, wenn er von deren maritimer Stellung sage, sie ständen „im Angesichte der türkischen Hauptstadt selbst.“ Sodann erklärt Hr. Drouin de Lhuys die Besetzung der Donaufürstenthümer für eine Verletzung der Verträge und fügt bei, daß die Russen den Pruth nur auf den Grund des Kriegesrechts überschritten haben. Folgerichtig habe die Pforte das Recht, die Flotten in die Dardanellen und den Bosphorus zu rufen. Dieses ist die formelle Meinung Frankreichs, und die russische Regierung wird davon durch den französischen Gesandten in St. Petersburg, Hrn. v. Castelbajac, in Kenntniß gesetzt werden, obgleich Frankreich sich dem Gedanken der Auffindung einer friedlichen Lösung nicht verschließt.

* Von den Dardanellen, 5. Juli. Das Festungskommando erhielt Befehl, britische und französische Dampfer Tag und Nacht passiren zu lassen. Auch wegen der übrigen Flottenschiffe soll eine ähnliche Weisung ertheilt sein.

Konstantinopel, 9. Juli. (Fr. J.) Eine Ministerkrise, die aus Anlaß des Einmarsches russischer Truppen in die Donaufürstenthümer drohte, ist glücklich verhütet worden. Eine friedliche Lösung wird allgemein erwartet. — Die Verhandlungen wegen des Ungarn Koszta währen fort.

* Turin. Am 12. d. fanden zu Turin unruhige, durch Herabsetzung des Arbeitslohnes, veranlaßte Bewegungen statt. Die Marktleute konnten Morgens nicht alle Thore der Stadt passiren. Das Einschreiten der Nationalgarde stellte die Ordnung bald her.

*) Wenn wir unsern Lesern die gegenwärtigen Nachrichten in einem besondern Blatte zugeben lassen, so geschieht es, weil wir dieselben bei der jetzigen Spannung der Gemüther rücksichtlich der orientalischen Verwicklung nicht heute (Montag) 24 Stunden bei uns liegen lassen wollten, um sie erst durch das Hauptblatt zu veröffentlichen. (D. Red.)

Deutschland.

** Wien, 15. Juli. Das blutige Drama zu Smyrna hat ein bedeutungsvolles Nachspiel durch amerikanische Einmischung erhalten, wie der Telegraph andeutungsweise bereits gemeldet hat. Die „Deserr. Corr.“ berichtet hierüber wie folgt: „Am 2. Juli richtete der Kommandant der amerikanischen Korvette „St. Louis“ ein Schreiben an den Befehlshaber der k. k. Brigg „Huszar“, in welchem er mit Bezugnahme auf Befehle des amerikanischen Geschäftsträgers in Konstantinopel Auslieferung des Martin Koszta, als eines angeblichen Bürgers der Vereinigten Staaten, mit dem Ansuchen verlangte, daß er im Falle der Verweigerung beauftragt sei, den Koszta mit Gewalt (by force) zu holen. Das Schreiben wurde um 10 Uhr Morgens übergeben, und Frist bis 4 Uhr Nachmittags gestellt.“

Die Amerikaner richteten sich wirklich zum Kampfe, im Hafen einer unbetheiligten Macht ihre Gewaltthat durchzusetzen. Die Kanonen des „St. Louis“ wurden auf die hart an der amerikanischen Korvette liegende k. k. Brigg „Huszar“ gerichtet. Das kais. Kriegsschiff hatte sich zum energischen Widerstand und Kampf bereit gemacht, die brennenden Linten an den Kanonen, Offiziere und Mannschaft in der stolzen, todesverachtenden Haltung des österreichischen Soldaten, während die am 1. Juli von Syra in Smyrna eingetroffene k. k. Golette „Artemisa“ das amerikanische Kriegsschiff auf der entgegengesetzten Seite umschwärmte.

Unbeschreiblich ist die Entrüstung, welche die brutale, das Völkerrecht mit Füßen tretende Handlungsweise des amerikanischen Befehlshabers bei sämtlichen Konsuln und bei dem gutgesinnten Theile der Bevölkerung Smyrna's hervorrief, da überdies durch einen solchen blutigen Kampf in einem neutralen Hafen der Untergang eines Theiles der Stadt und der Handelsschiffe aller Nationen unvermeidlich gewesen wäre.

Der königl. preussische Konsul, Hr. Spiegelthal, begab sich auf Ansuchen des Ritters v. Beckbecker zu dem Gouverneur Ali Pascha, welcher, da eben der türkische Namagan war, in tiefem Schlafe lag, stellte ihm die Sachlage vor, und verlangte, daß er das türkische Kriegsschiff, das ganz unthätig im Hafen lag, zwischen die zum Kampfe bereiteten Schiffe stellen sollte, um so schwere Verletzungen der völkerrechtlichen Vorschriften zu verhindern. Alles, was der königl. preuss. Konsul von Ali Pascha zu erwirken vermochte, bestand aber in der Zusage einer Protestation an den amerikanischen Konsul Hrn. Dfley.

Diesem hatte unterdessen der k. k. Generalkonsul unverbäumt und mit scharfen Worten das unloyale, rechtswidrige und brutale Benehmen von Seite des amerikanischen Repräsentanten vorgehalten und dabei mit Festigkeit erklärt, daß er den Martin Koszta weder an den amerikanischen Kommandanten, noch an die Türken ausliefern werde, was Hr. Dfley im Wege des Vergleiches vorschlug. Da aber bei solchem Sachverhalt der erhobene Konflikt nur von den beiderseitigen Legationen in Konstantinopel ausgetragen werden konnte, andererseits, ohne Aufhebung der Rechte Oesterreichs, die Schiffe aller Nationen im Hafen von Smyrna, sowie die

Masse dort liegenden Eigenthums aller Nationalitäten und besonders österreichischer Unterthanen vor dem unvermeidlichen Verderben in Folge des von dem amerikanischen Geschäftsträger völlerrechtswidrig befohlenen Kampfes durch die Fürsorge des k. k. Generalkonsuls bewahrt werden wollten, so kam Hr. v. Beckbecker zuletzt mit dem amerikanischen Konsul überein, den Martin Koszta bis zur Entscheidung der Frage dem kaiserlich französischen Generalkonsul, Hrn. Pichon, in Haft zu geben. Dieser nahm, auf eine gemeinschaftliche Note der Konsuln der beiden theilnehmenden Mächte, das Depot des Gefangenen bis zu der Zeit, wo über dessen Protektionsverhältniß abgesprochen sein werde, willig an. Um 5 Uhr war Koszta dem Gewahrsam des kais. französischen Generalkonsuls übergeben, und die beiden k. k. Kriegsschiffe, sowie der „St. Louis“ hatten abgeschlagen.

Die Bevölkerung von Smyrna, welche voraussichtlich auch noch Megeleien von Seite des dort allzu zahlreichen Gesindels ausgefegt gewesen sein würde, wäre es zum Kampfe gekommen, läßt der zugleich festen und besonnenen Haltung des k. k. Generalkonsuls, sowie dem muthigen und entschlossenen Benehmen der beiden Befehlshaber der Schiffe Sr. Majestät die vollste Anerkennung widerfahren.

Am folgenden Tage (3. Juli), Morgens 9 Uhr, war der außerordentliche Pfortenkommisär Schekib Effendi in Smyrna eingetroffen, um die Oesterreich zugesicherte Satisfaktion durchzuführen. Obgleich es den Anschein hatte, daß die Mörder des Barons Hadelberg bereits flüchtig geworden waren oder sich wohl versteckt hielten, so hoffte Schekib Effendi dennoch, daß seine Maßregeln zur Auffindung derselben und zur Entdeckung der Theilnehmer des Komplottes führen würden.

Am 6. Juli sollte der k. k. Kriegsdampfer „Custozza“, welcher den kaiserlichen Ministerresidenten, Hrn. v. Klegl, von Konstantinopel nach Athen bringen wird, von erstgenannter Hauptstadt zurück nach Smyrna abgehen, und Hrn. v. Beckbecker weitere Weisungen des k. k. Internuntius Hrn. v. Brud in der Koszta'schen Sache überbringen.

Schweiz.

Aus dem Tessin wird berichtet, daß noch fortwährend Ausweisungen von Tessinern aus der Lombardei stattfinden; so trafen erst dieser Tage wieder zwei Frauen mit einer Schar von Kindern ein, die den bereits früher ausgewiesenen Ehemännern nachgeschickt worden. — Andererseits vernimmt man, daß den tessinischen Bewohnern der auf lombardischem Gebiet liegenden Drtschaft Erbonne, wenn auch unter allerlei Formalitäten, bewilligt wurde, zu Besorgung ihrer landwirtschaftlichen Geschäfte über die Grenze zu kommen.

Telegraphischen Nachrichten zufolge war der Rhein am 14. d. neuerdings auf eine ungeheure Höhe angeschwollen. Er durchbrach bei Sevelen, im St. Gallischen Bezirk Werdenberg, die Wuhre und Dämme, und es fließt nun der Strom thaleinwärts durch die Thalebene über Buchs, Grabs, Hag und Salez hin in einer Länge von beinahe 4 Stunden und einer Breite von einer halben Stunde. Die Noth der Thalbewohner ist entsetzlich, der Schaden hat sich seit dem frühern Unglück verdoppelt. Es bedarf längere Zeit der größten Anstrengung mehrerer Gemeinden, um den Rhein wieder in sein altes Bett zurückzudrängen.